



Version Mai 2022

## Das KEM-Qualitätsmanagement nach eea

### Inhalt

Das KEM-Qualitätsmanagement nach eea.....	1
Hintergrund .....	1
Die Elemente des KEM-QM .....	2
1. Verpflichtendes Gespräch mit KEM-QM vor der Einreichung.....	2
2. KEM-QM Begleitung .....	2
3. KEM-QM Audit .....	5
4. Erfolgsdokumentation.....	6
Instrumente des KEM-Qualitätsmanagements.....	13
Ablauf KEM-QM für den KEM-Antrag.....	17
Kontaktliste der Organisationen .....	18

### Hintergrund

Der Klima- und Energiefonds unterstützt seit 2009 den Aufbau von Klima- und Energie-Modellregionen. Die Klima- und Energie-Modellregionen streben mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger und nachhaltige Mobilität sowie begleitenden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit österreichweit das langfristige Ziel einer Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern an. Um mittel- bis langfristig die energiepolitischen Erfolge in den Regionen zu sichern, werden die Modellregionsmanager:innen (MRM) **durch ein koordiniertes und zielgerichtetes Qualitätsmanagement** bestmöglich unterstützt.

Der Klima- und Energiefonds organisiert für die Klima- und Energie-Modellregionen dafür seit 2014 ein **Qualitätsmanagement in Form einer kontinuierlichen aktiven Unterstützung für die Modellregionsmanager:innen vor Ort sowie ein externes Audit**. Das Qualitätsmanagement basiert auf der Systematik der **Instrumente von e5** (international als **European Energy Award (eea)** bezeichnet), die seit Jahren erfolgreich auf Gemeindeebene verwendet werden. Dadurch ist es möglich, die **Qualität der energiepolitischen Arbeit in den Klima- und Energie-Modellregionen kontinuierlich weiter zu steigern** und damit den Klimaschutz auf der regionalen Ebene durch eine Bündelung vorhandener Kräfte noch besser voranzubringen.

Die KEM-Jury stützt sich in ihrer Entscheidung, ob sich eine KEM für eine weiterführende Phase qualifiziert, auch auf den KEM-QM Auditbericht inklusive Erfolgsdokumentation. Durch den KEM-QM



Version Mai 2022

Auditbericht erhält die Jury Transparenz in die KEM. Sie kann einschätzen, ob die geplanten Maßnahmen in der Einreichung sinnvoll sind (passen die für die nächste Phase geplanten Maßnahmen zu den Potentialen des Auditberichts?). Weiters kann die Jury ab dem zweiten Audit in einer Region den Fortschritt in der KEM erkennen.

## Die Elemente des KEM-QM

Das **KEM-Qualitätsmanagement nach eea** (kurz KEM-QM) wurde erstmals in allen Regionen, die im Herbst 2014 um eine Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregionen ansuchten, eingeführt. Für **alle seit 2015 einreichenden KEM** (Neuantrag oder Weiterführung) ist das **KEM-QM verpflichtend** durchzuführen: Das KEM-QM besteht im Wesentlichen aus einer **unterstützenden Begleitung** für Modellregionsmanager:innen sowie einer **externen Auditierung** gegen Ende einer KEM-Phase bzw. vor der Einreichung zur Weiterführung. Übergeordnetes Ziel ist die Qualitätssicherung der Modellregionenarbeit.

Die Kosten des KEM-QM sind von den Regionen zu tragen und sind nicht Gegenstand der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft. Beide Elemente des KEM-QM (Begleitung und Audit) sind in der Planung und Finanzierung der KEM-Phase zu berücksichtigen.

Die verpflichtenden Elemente des KEM-QM sind:

1. Vor-Ort Abstimmungsgespräch vor der Einreichung für Neueinreichungen oder Regionen, die mit KEM-QM beginnen
2. KEM-QM Begleitung
3. KEM-QM Audit
4. Erfolgsdokumentation

Diese vier Elemente werden im Folgenden beschrieben.

### 1. Verpflichtendes Gespräch mit KEM-QM vor der Einreichung

Neueinreichungen und Regionen, die mit KEM-QM beginnen, müssen spätestens 2 Wochen vor Einreichschluss ein Vor-Ort Abstimmungsgespräch (in der Region) mit einer KEM-QM Stelle führen. Es ist jedoch empfohlen dieses Gespräch wesentlich früher zu suchen. Dieses Gespräch kann in Ausnahmefällen auch über Videokonferenz geführt werden und ist kostenlos. Die Durchführung des Gesprächs wird seitens der KEM-QM Stelle bestätigt und seitens KEM wird diese Bestätigung an die Abwicklungsstelle mit den Antragsunterlagen übermittelt.

### 2. KEM-QM Begleitung

Die unterstützende Begleitung für die Modellregionsmanager:innen erfolgt durch qualifizierte e5/eea-Berater:innen (in der Folge KEM-QM-Berater:innen genannt) über den gesamten KEM-Zyklus hinweg und umfasst die folgenden Unterstützungstätigkeiten:



Version Mai 2022

- Begleitung und Unterstützung für Modellregions-Manager:innen durch qualifizierte KEM-QM-Berater:innen
- Hilfe bei Strukturierung und Umsetzung der Energie- und Klimaschutzaktivitäten
- Unterstützung durch die KEM-QM-Berater:innen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen mit Hilfe des eea-Maßnahmenkatalogs und weiterer Instrumente (z.B. internationale Benchmark- und Projektdatenbank im eea-Management-Tool)
- Hilfe bei der Optimierung regionsinterner Strukturen und Prozesse in energie- und klimaschutzrelevanten Bereichen (Planung – Umsetzung – Evaluierung)
- Zugriff auf das Know-how von Klimaschutz-Vorreitergemeinden und -regionen (regional, national und europaweit) über die KEM-QM-Berater:innen
- Unterstützung bei der Auswahl der Erfolgsindikatoren sowie der Datenrecherche für die Erfolgsdokumentation (Informationen zu verfügbaren Quellen für die Erfolgsdokumentation, um die Datenaufbereitung durch die/den MRM zu erleichtern) sowie Vorprüfung und Einpflege der Erfolgsindikatoren in das eea-Management-Tool
- Kommentierung Zwischen- und Endbericht: Die KEM-QM-Berater:in unterstützt die Modellregionsmanager:in bei der Erstellung des Zwischen- und Endberichts in Form von Anmerkungen oder Kommentierungen im Entwurf.

Für einreichende KEM (Neuantrag oder Weiterführung) ist ein KEM-QM mit obigen Unterstützungsaktivitäten im Ausmaß von mindestens 68 bis 146 Stunden durchzuführen. Der Aufwand für die KEM-QM-Begleitung ist von der KEM-Einwohnerzahl und der Anzahl der Gemeinden nach Verteilungsschlüssel aus dem KEM-Leitfaden (Finanzielle Beteiligung) sowie der KEM-QM-Phase abhängig.

Gesamtpunkte	Mindeststunden Begleitung UK	Mindeststunden Begleitung Jahr 1	Mindeststunden Begleitung Jahr 2	Mindeststunden KEM-QM-Begleitung Gesamt
2	65	23	22	110
3	69	25	24	118
4	74	27	27	128
5	78	29	30	137
6	83	31	32	146

*Tabelle 1: Mindeststunden der Begleitung für die betreuende KEM-QM-Organisation abhängig von Gesamtpunkteanzahl der KEM (aus Leitfaden Kapitel Finanzielle Beteiligung) für eine KEM bei Erstellung des Umsetzungskonzepts sowie einer darauffolgenden 2-jährigen Umsetzungsphase.*

Gesamtpunkte	Mindeststunden Begleitung Jahr 1	Mindeststunden Begleitung Jahr 2	Mindeststunden Begleitung Jahr 3	Mindeststunden KEM-QM-Begleitung Gesamt
2	65	23	22	110
3	69	25	24	118
4	74	27	27	128
5	78	29	30	137
6	83	31	32	146

*Tabelle 2: Mindeststunden der Begleitung für die betreuende KEM-QM-Organisation abhängig von Gesamtpunkteanzahl der KEM (aus Leitfaden Kapitel Finanzielle Beteiligung) für eine KEM in der 3-jährigen Weiterführungsphase.*

Für den Fall einer KEM, die bereits in ihre zweite KEM-QM-Phase mit der gleichen KEM-QM-Organisation geht, reduzieren sich die notwendigen Mindeststunden der KEM-QM-Begleitung im ersten Jahr auf die Stunden eines normalen Jahrs.

Gesamtpunkte	Mindeststunden Begleitung Jahr 1	Mindeststunden Begleitung Jahr 2	Mindeststunden Begleitung Jahr 3	Mindeststunden KEM-QM-Begleitung Gesamt
2	23	23	22	68
3	25	25	24	74
4	27	27	27	81
5	29	29	30	88
6	31	31	32	94

*Tabelle 3: Mindeststunden der Begleitung für die betreuende KEM-QM-Organisation abhängig von Gesamtpunkteanzahl der KEM (aus Leitfaden Kapitel Finanzielle Beteiligung in der Weiterführung) für eine KEM in der zweiten KEM-QM-Phase mit der gleichen KEM-QM Organisation. Hier reduzieren sich die Begleitstunden im ersten Jahr gegenüber dem Startjahr am KEM-QM-Beginn.*

Für den Fall einer neuen KEM mit bereits vorhandenem Umsetzungskonzept verkürzt sich die KEM-Phase auf 2 Jahre. Damit reduzieren sich die notwendigen Mindeststunden der KEM-QM-Begleitung auf 87 bis 115 Stunden je nach KEM-Einwohnerzahl und Anzahl der Gemeinden:

<b>Gesamtpunkte</b>	<b>Mindeststunden Begleitung Jahr 1</b>	<b>Mindeststunden Begleitung Jahr 2</b>	<b>Mindeststunden KEM-QM-Begleitung Gesamt</b>
<b>2</b>	65	22	<b>87</b>
<b>3</b>	69	24	<b>93</b>
<b>4</b>	74	27	<b>101</b>
<b>5</b>	78	30	<b>108</b>
<b>6</b>	83	32	<b>115</b>

*Tabelle 4: Mindeststunden der Begleitung für die betreuende KEM-QM-Organisation abhängig von Gesamtpunkteanzahl der KEM (aus Leitfaden Kapitel Finanzielle Beteiligung) für eine KEM mit bereits vorhandenem Umsetzungskonzept in einer 2-jährigen Umsetzungsphase. Hier entfallen die Begleitstunden des mittleren Jahres.*

Kosten bei KEM mit e5-Gemeinden: Da Gemeinde und Region unterschiedliche Ebenen sowohl für die Beratung als auch für Audit und Bewertung sind, gibt es hier keine grundsätzliche Aufwandsreduktion für KEM-QM- bzw. e5-Berater:n. Ausnahmen sind die 1-Gemeinde-KEM, bei denen die beiden Ebenen identisch sind. Hier kann nicht der gesamte Aufwand doppelt verrechnet werden, sondern aufgrund der Synergien muss es zu einer deutlichen Reduktion bei KEM-QM und/oder beim e5-Beitrag kommen. Für e5 Gemeinden in KEM werden keine Lizenzen für die Nutzung des eea Management-Tools verrechnet.

Die Aufgaben der Modellregionsmanager:innen ändern sich aufgrund der Unterstützung durch die KEM-QM-Berater:innen nicht:

- Sie sind weiterhin Ansprechpartner:innen für die Gemeinden und deren Vertreter:innen der Klima- und Energie-Modellregion.
- Sie sind die zentrale Kontaktperson der Klima- und Energie-Modellregion.

### 3. KEM-QM Audit

Zum Abschluss einer KEM-Phase erfolgt die Qualitätssicherung und Sicherstellung der Transparenz der Klimaschutzaktivitäten der Region sowie der erbrachten Leistungen der KEM mit Hilfe einer externen Auditierung nach der eea-Methodik. Das KEM-QM Audit ist verpflichtender Bestandteil des KEM-QM in jeder KEM-Phase. Es dient dazu, den Fortschritt der Regionen extern zu bewerten und erfolgt durch qualifizierte KEM-QM Auditor:innen. Die verpflichtende Auditierung der Regionen erfolgt spätestens im Juni des letzten Vertragsjahres und ist zwingend für eine Einreichung zur Weiterführung erforderlich. Im Normalfall wird das Audit im Jahr der Antragstellung zur Weiterführung durchgeführt, da es einen verpflichtenden Teil des Weiterführungsantrages darstellt.

Der Auditbericht enthält sowohl qualitative als auch quantitative Informationen zum energiepolitischen Status einer Klima- und Energie-Modellregion. Der Auditbericht wird von den KEM-QM Auditor:innen auf Basis der Auditierung der Region erstellt.



Version Mai 2022

Der Auditprozess umfasst die folgenden Schritte:

- Durchführung des Audits durch externe, d.h. nicht der beratenden KEM-QM Organisation zugehörige eea-Auditor:innen. Die Vorbereitung des Audits übernehmen KEM-QM-Berater:innen, die gemeinsam mit den Modellregionsmanager:innen die dafür notwendigen Dokumente vorbereiten.
- Präsentation des Auditresultates: Feedback für die Modellregionsmanager:innen sowie Repräsentant:innen der Modellregion auf Basis des Audits. Es werden die wesentlichen Ergebnisse des Audits – insbesondere in Bezug auf Weiterentwicklungspotentiale, Stärken und Schwächen – von den KEM-QM-Berater:innen in einer Sitzung mit den Modellregionsmanager:innen sowie Repräsentant:innen der Modellregion präsentiert.

Der Aufwand des Audits beträgt für KEM-QM Betreuer:innen 28 Stunden und pauschal € 2.200 für externe Auditor:innen

#### 4. Erfolgsdokumentation

Je nach Schwerpunktsetzung und Maßnahmenauswahl der KEM muss jede KEM **mindestens 5 Erfolgsindikatoren erheben und nutzen**, um damit die erfolgreiche Umsetzung ihrer ausgewählten Maßnahmen, sowie den Erfolg nach außen und innen darzustellen. Erfolgsindikatoren sind „Outcome-Indikatoren“, die messbare Fortschritte in der KEM zeigen wie z.B. installierte PV-Anlagen oder E-Ladestellen. Die Erfolgsindikatoren sind zu erheben und in das eea-Management-Tool einzutragen. Wählt eine KEM freiwillig mehr als 5 Erfolgsindikatoren, sind alle Indikatoren verbindlich zu erheben und durch die KEM-QM Organisation in das eea-Management-Tool einzutragen.

Die zu den geplanten Maßnahmen passenden Indikatoren sind bei neuen KEM im Rahmen der Erarbeitung des Umsetzungskonzepts und bei weiterführenden KEM bei Antragstellung aus einer Liste auszuwählen (Erfolgsindikatoren sind im **Dokument Maßnahmenbeschreibung im Tabellenblatt Erfolgsdokumentation** zu selektieren - Download unter [www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen](http://www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen)). Möchte eine KEM einen Erfolgsindikator erheben, der in der vorgegebenen Liste nicht vorhanden ist, ist dies unter Einhaltung der folgenden Anforderungen grundsätzlich vorbehaltlich einer Genehmigung möglich:

- Der Indikator passt zu den geplanten Umsetzungsmaßnahmen der KEM und kann deren Erfolg abbilden.
- Der Indikator sollte möglichst auf eine KEM-Größe bezogen sein (z.B. Quantität pro EW etc.), d.h. er ist im Regelfall relativ und nicht absolut formuliert.
- Der Indikator beruht auf einer nachvollziehbaren realen Datenbasis und nicht auf einer Abschätzung oder Hochrechnung.
- Es gibt keinen Indikator in der vorhandenen Liste, der die gleiche Wirkung bewertet.
- Der Indikator ist grundsätzlich auch für andere KEM in Österreich nutzbar.
- Die zugrundeliegenden Daten sind in ausreichender Datenqualität verfügbar.



Version Mai 2022

Es sind allerdings sicherheitshalber mindestens 5 vorhandene Indikatoren auszuwählen. Es wird empfohlen sich bezüglich neuer Indikatoren vor Einreichung mit der nationalen KEM-QM Kontaktstelle abzustimmen.

Es ist wichtig, dass der/die MRM schon bei der Auswahl der Indikatoren die Verfügbarkeit in der KEM bzw. im jeweiligen Bundesland mit einem KEM-QM-Berater abklärt. Bei Nichtverfügbarkeit auf Landes- und KEM-Ebene kann der Indikator nicht ausgewählt werden. Die Ersterhebung der Indikatoren kann - wenn sinnvoll - bereits im Rahmen der Datenerhebung während des Umsetzungs Konzeptes stattfinden, sie muss spätestens im ersten Jahr der neuen KEM-Umsetzungsphase in den Monaten Mai und Juni, jedoch spätestens bis 30. Juni, stattfinden und dem KEM-QM Betreuer übermittelt werden (Ausgangswert). Weitere Erhebungen müssen jährlich spätestens bis 30. Juni stattfinden und dem KEM-QM Betreuer übermittelt werden.

Um Entwicklungen in der KEM gut abbilden zu können, wird empfohlen, bereits gewählte Indikatoren auch in Weiterführungsphasen beizubehalten und mit neuen Indikatoren (passend zu den Maßnahmen) zu ergänzen.

Die Liste der verfügbaren Erfolgsindikatoren inklusive ergänzender Informationen findet sich auf den folgenden Seiten sowie online: [www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen](http://www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen) (Erfolgsindikatoren sind im **Dokument Maßnahmenbeschreibung** im **Tabellenblatt Erfolgsdokumentation** zu selektieren).



Version Mai 2022

KEM QM INDIKATOREN zur ERFOLGSDOKUMENTATION** (KEM wählt mindestens 5 passende aus)						
Nr.	Themenfeld	Was	Indikator	Erklärungen	Wo erhältlich	Zuständigkeit
1	Verbrauch	Gasverbrauch pro EW [KEM]	MWh/EW	Jährlicher leitungsgebundener Gasverbrauch inkl. erneuerbares Gas (Liefermenge über Netz beim Kunden) über alle Sektoren (Haushalte, Kommunale Gebäude, Industrie, etc.) exkl. Energieproduktion auf Kraftwerksebene, Mobilität pro Einwohner	EVU, nur in V gut erhältlich	MRM *(eventuell unterstützt vom KEM-QM-Berater)
2	Verbrauch	Gasverbrauch (Industrie und Gewerbe) pro Beschäftigte [KEM]	MWh/Beschäftigte	Jährlicher leitungsgebundener Gasverbrauch inkl. erneuerbares Gas (Liefermenge über Netz beim Kunden) über Sektor "Industrie und Gewerbe" exkl. Energieproduktion auf Kraftwerksebene, Mobilität pro Beschäftigte im Sektor "Industrie und Gewerbe" (Vollzeitäquivalente)	Energieversorger	MRM *(eventuell unterstützt vom KEM-QM-Berater)
3	Verbrauch	Gasverbrauch (Haushalte) pro EW [KEM]	MWh/EW	Jährlicher leitungsgebundener Gasverbrauch inkl. erneuerbares Gas (Liefermenge über Netz beim Kunden) über Sektor "Haushalte" (inkl. haushaltsähnliche Betriebe, die vom EVU mit einem Haushaltsselekttarif beliefert werden) exkl. Mobilität pro Einwohner	EVU, eher erhältlich als Betriebe	MRM *(eventuell unterstützt vom KEM-QM-Berater)
4	Verbrauch	Stromverbrauch gesamt pro EW [KEM]	kWh/EW	Jährlicher leitungsgebundener Gesamt-Stromverbrauch pro Einwohner	Energieversorger	MRM *(eventuell unterstützt vom KEM-QM-Berater)
5	Verbrauch	Stromverbrauch (Industrie und Gewerbe) pro Beschäftigte [KEM]	kWh/Beschäftigte	Jährlicher leitungsgebundener Stromverbrauch (Liefermenge über Netz beim Kunden) über Sektor "Industrie und Gewerbe" (haushaltsähnliche Betriebe, die vom EVU mit einem Haushaltsselekttarif beliefert werden) - ohne Pumpspeicher des EVU pro Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)	Energieversorger	MRM *(eventuell unterstützt vom KEM-QM-Berater)
6	Verbrauch	Stromverbrauch (Haushalte) pro EW [KEM]	kWh/EW	Jährlicher leitungsgebundener Stromverbrauch (Liefermenge über Netz beim Kunden) über Sektor "Haushalte" (inkl. haushaltsähnliche Betriebe, die vom EVU mit einem Haushaltsselekttarif beliefert werden) pro EW	Energieversorger	MRM *(eventuell unterstützt vom KEM-QM-Berater)
7	Kommunale Gebäude	Anteil Wärme erneuerbar kommunale Gebäude [KEM]	%	Anteil der Endenergie für die Heizung und Kühlung der kommunalen (Gemeinde ist mindestens 50 %-Eigentümer) Gebäude und Anlagen in einer KEM gedeckt durch erneuerbaren Energiequellen (Solar, Biomasse, Umweltwärme, Geothermie usw.). Stromeinsatz für Wärme- und Kühlbedarf von Gebäuden (z.B. aus Wärmepumpen) wird ebenfalls hier eingerechnet. Falls keine getrennte Erfassung des Stromeinsatzes und des erneuerbaren Anteils an Umweltwärme (= Wärme/Kälte aus Wasser, Luft oder Erde) vorhanden sind, können folgende Jahresarbeitszahlen (JAZ) angenommen werden. JAZ Luftwärmepumpen = 2,5 und JAZ Sole, Wasser = 3,5 (JAZ = Erzeugte Heizwärme geteilt durch den dafür benötigten Strom). Bei Einsatz von zertifiziertem Ökostrom oder eigener erneuerbarer Erzeugung kann hier mit 100% erneuerbare Energie gerechnet werden.	kommunales Energiemanagement, verfügbar	MRM und/oder Energiebeauftragte in der Gemeindeverwaltung
8	Kommunale Gebäude	Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude [KEM]	kWh/m2	Bewertung der Energieeffizienz der kommunalen Gebäude in einer KEM (öffentliche Gebäude im mehrheitlichen Besitz und/oder in der Nutzung durch Gemeinde oder KEM/Region - ohne fremdvermietete Gebäude oder Gebäudeteile exkl. Kläranlagen, Pumpwerke, Außenbeleuchtung) für Strom: Verhältnis aus gesamten Stromverbrauch (inkl. Stromverbrauch für Wärme) ab Kunde für alle kommunalen Gebäude (Endenergie) dividiert durch die Bruttogeschoßfläche.	kommunales Energiemanagement	MRM und/oder Energiebeauftragte in der Gemeindeverwaltung
9	Kommunale Gebäude	Verbrauch Wärme pro Fläche kommunale Gebäude (Endenergie) [KEM]	kWh/m2	Bewertung der Energieeffizienz der kommunalen Gebäude in einer KEM (öffentliche Gebäude im mehrheitlichen Besitz und/oder in der Nutzung durch Gemeinde oder KEM/Region - ohne fremdvermietete Gebäude oder Gebäudeteile exkl. Kläranlagen) für Wärme: Verhältnis aus dem gesamten Jahresenergieverbrauch für Heizen und Kühlen ab Kunde über alle kommunalen Gebäude (Endenergie für Wärme, heizgradtagkorrigiert 30-jähriges Mittel) dividiert durch die Bruttogeschoßfläche. Im Fall der Beheizung durch Wärmepumpen ist der Stromverbrauch für den Betrieb der Wärmepumpe mit der Arbeitszahl der WP zu multiplizieren.	kommunales Energiemanagement	MRM und/oder Energiebeauftragte in der Gemeindeverwaltung
10	Kommunale Gebäude	Anteil Gemeinden in der Energieregion mit Energiemanagement für kommunale Gebäude und Anlagen [KEM]	%	Bewertet wird hier der Anteil jener Gemeinden in einer Energieregion, welche ein Energiemanagementsystem für ihre kommunale Gebäude (mindestens 90% der Energiebezugsfläche) eingeführt haben, an allen Gemeinden der Region. Bestandteile eines aussagekräftigen Energiemanagementsystem sind u.a. ein regelmäßiges Controlling (z.B. monatliche Energiebuchhaltung, jährliches Energieberichtsweisen) über die Energie- und Wasserverbräuche der relevanten kommunalen Gebäuden und Anlagen, die Interpretation und ggf. Vorstellung der Verbrauchsentwicklung und der Ableitung von Maßnahmen zur Reduktion des Verbrauchs (Strom, Wärme und Wasser). Diese Gemeinden gelten als 1, andere als 0 für die prozentuelle Auswertung.	Nutzung von kommunalem Energiemanagement	MRM und/oder Energiebeauftragte in der Gemeindeverwaltung
11	Kommunale Gebäude	Anteil energieeffizienter Lichtpunkte in der Straßenbeleuchtung [KEM]	%	Bewertung der Energieeffizienz der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Verantwortung der Gemeinde (nicht z.B. Autobahnen) der KEM anhand des Anteils an energieeffizienten Lichtpunkten (derzeit Natriumdampf & LED)	Dieser Indikator ist relativ leicht erhebbar und sehr gut vergleichbar.	MRM und/oder Energiebeauftragte in der Gemeindeverwaltung

Tabelle 5: Liste der Indikatoren 1-11 zur Erfolgsdokumentation

Version Mai 2022

KEM QM INDIKATOREN zur ERFOLGSDOKUMENTATION** (KEM wählt mindestens 5 passende aus)						
Nr.	Themenfeld	Was	Indikator	Erklärungen	Wo erhältlich	Zuständigkeit
12	Erneuerbare Energie	Anteile Wärme erneuerbar Neubau Wohngebäude [KEM]	%	Anteil des Endenergiebedarfs (EEB laut Energieausweis) für die Heizung und Kühlung im Neubau (Bauvollendung in letzten 3 Jahren) von Wohngebäuden (mehrheitlich zu Wohnzwecken genutzte Gebäude) gedeckt durch erneuerbare Energiequellen (Solar, Biomasse, Umweltwärme, Geothermie usw.). Stromeinsatz für Wärme- und Kühlbedarf von Gebäuden (z.B. aus Wärmepumpen) wird ebenfalls hier eingerechnet. Bei Einsatz von zertifiziertem Strom oder eigener erneuerbarer Erzeugung kann hier mit 100% erneuerbare Energie gerechnet werden. Falls keine getrennte Erfassung des Stromeinsatzes und dem erneuerbaren Anteil an Umweltwärme (= Wärme/Kälte aus Wasser, Luft oder Erde) vorhanden sind, können folgende Jahresarbeitszahlen (JAZ) angenommen werden. JAZ Luftwärmepumpen = 2,5 und JAZ Sole, Wasser = 3,5 (JAZ = Erzeugte Heizwärme geteilt durch den dafür benötigten Strom).	aus Energieausweisen erhebbar	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
13	Erneuerbare Energie	Flächen der geförderten solarthermischen Anlagen (Wohngebäude) pro EW [KEM]	m <sup>2</sup> /EW	Indikator für die Verbreitung von solarthermischen Anlagen in der KEM aus Summe der Flächen in m <sup>2</sup> der (datenmäßig verfügbaren) geförderten solarthermischen Anlagen (Wohngebäude) pro Einwohner (jährlicher Zuwachs). Summe geförderte Anlagen aus Bund- (Klimafonds & UFI) & Landesförderungen).	Förderstellen des Landes oder Bundes	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
14	Erneuerbare Energie	Leistung der geförderten biomassebetriebenen Heizanlagen pro 1000 EW [KEM]	kW/1000 EW	Indikator für die Verbreitung von biomassebetriebenen Heizanlagen aus Summe der Kesselleistungen der (datenmäßig verfügbaren) geförderten biomassebetriebenen Heizungsanlagen (Pellets, Hackschnitzel, Stückgut, u.ä.) inkl. Nahwärmenetze für Gebäuden mit überwiegender Wohnnutzung pro 1000 Einwohner. Jährlicher Zuwachs.	Förderstellen des Landes oder Bundes	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
15	Erneuerbare Energie	PV auf kommunalen Gebäuden und Anlagen, sowie KEM-indizierte Bürgerbeteiligungsanlagen pro 1000 EW [KEM]	kWp/1000 EW	Aggregierte PV (Solarstrom)-Peak-Leistung auf allen kommunalen Gebäuden und Anlagen (öffentliche Gebäude im mehrheitlichen Besitz und/oder in der Nutzung durch Gemeinde oder KEM/Region) der KEM pro 1000 Einwohner.	Gemeinden	MRM
16	Erneuerbare Energie	PV installiert pro EW [KEM]	kWp/EW	Indikator für die Verbreitung von PV (Solarstrom)-Anlagen in der KEM aus Verhältnis Summe der Peak-Leistung der netzinstallierten PV-Anlagen pro Einwohner	Klimafonds & Oemag (www.klimafonds.gv.at/foerderungen/foerderlandkarte/photovoltaik-karten/) und/oder EVU	MRM (von website downloadbar)
17	Erneuerbare Energie	Ökostromproduktion gesamt (ohne große Wasserkraftwerke) pro EW [KEM]	MWh/EW	Ökostrom in MWh/Einwohner aggregiert aus Wasserkraft (ohne Groß- und Mittelwasserkraft ab 10 MW), Wind, Biomasse (KWK, BHKW), Biogas und Photovoltaik. Gemessen wird die jährliche Stromerzeugung aus Anlagen inkl. Eigenverbrauch am Standort	Energieversorger (Netz)	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
18	Erneuerbare Energie	Windkraftanlagen [KEM]	MW	Leistung der installierten Windkraft in MW	Energieversorger (Netz), Land (Energierecht)	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
19	Erneuerbare Energie	(Klein-)Wasserkraftanlagen [KEM]	kW	Leistung Klein-Wasserkraft (kleiner-gleich 10 MW) in Betrieb in kW	Energieversorger (Netz), Land (Wasserrecht)	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
20	Mobilität	Anteil kommunaler E-Fahrzeuge/Biogasfahrzeuge am Bestand [KEM]	%	Anteil der kommunalen Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (rein batteriebetriebene E-KFZ, Plug-In-Hybrid, Biogas, Wasserstoff) am gesamten kommunalen FZ-Bestand (PKW, LKW, Motorräder, etc.) der KEM. Nicht inkludiert sind E-Fahrräder.	Gemeinden	MRM
21	Mobilität	Anteil der Dauerkartenbesitzer in der Region (ÖPNV) [KEM]	%	Anteil der Dauerkartenbesitzer (Monats, Jahreskarten) in der KEM (ÖPNV) an der Gesamtbevölkerung der Region.	Verkehrsverbund der Länder	MRM über Gemeinden (tw KEM-QM-Berater wenn erhältlich)
22	Mobilität	Car-Sharing Fahrzeuge in der Region pro 1000 EW [KEM]	Anzahl/1000 EW	Anzahl der zweispurigen Kraftfahrzeuge in der KEM, die öffentlich zugänglich zur – auch kurzfristigen – Nutzung angeboten werden pro 1000 Einwohner. Ausgenommen sind Fahrzeuge von konventionellen gewerblichen Fahrzeugvermietern, die nur tageweise oder länger gemietet werden können.		MRM
23	Mobilität	Anteil des Einzugsbereichs des Umweltverbunds (Anrufsammeltaxi, Rufbus, Gemeindebus) an der Gesamtsiedlungsfläche [KEM]	%	Anteil der Siedlungs-Fläche (gewidmete Baulandfläche für Wohn- und Betriebsnutzung) der KEM, in der Einwohner nicht auf den Individual-PKW angewiesen sind, basierend auf den Minimal-Kriterien von klimaaktiv Haus: Verfügbarkeit von ÖPNV-Haltestelle (Bushaltestelle, Bahnhof, o.ä.) in max. 100m Entfernung Luftlinie vom Wohnort mit ausreichend Frequenz (zumindest im Stundenintervall in den Hauptverkehrszeiten zwischen 6.30 und 8.30 Uhr, 12.00 und 14.00 Uhr sowie 16.30 und 18.30), an der Gesamt-Siedlungsfläche.	Gemeinden	MRM

Tabelle 6: Liste der Indikatoren 12-23 zur Erfolgsdokumentation

Version Mai 2022

KEM QM INDIKATOREN zur ERFOLGSDOKUMENTATION** (KEM wählt mindestens 5 passende aus)						
Nr.	Themenfeld	Was	Indikator	Erklärungen	Wo erhältlich	Zuständigkeit
24	Mobilität	E-Ladestellen PKW öffentlich zugänglich pro 1000 EW [KEM]	Anzahl/1000 EW	Anteil der Ladepunkte für Elektroautos, die öffentlich zugänglich sind (d.h. die Ladestelle muss an Werktagen während mind. 8 Stunden für die Öffentlichkeit zugänglich sein und das Bezahlen für Nutzung und Strombezug muss ohne Vertrag mit dem Ladestellenbetreiber möglich sein) pro 1000 Einwohner. Als Ladepunkt werden alle Ladebuchsen einer Ladestelle bezeichnet, an denen zur gleichen Zeit nur ein E-Fahrzeug aufgeladen werden kann. Bei mehreren Ladepunkten pro Ladesäule muss die Möglichkeit einer gleichzeitigen Abgabeleistung der Ladepunkte gewährleistet sein.	Gemeinden	MRM
25	Mobilität	Anteil neu zugelassene mehrspurige E-KFZ (rein batteriegetrieben) [KEM]	%	Anteil neu zugelassener mehrspuriger E-KFZ (PKW, LKW, Busse; nur rein batteriebetriebene Fahrzeuge) an allen neuzugelassen mehrspurigen KFZ (PKW, LKW, Busse) der KEM	Statistik Austria	Kontaktstelle
26	Mobilität	Anteil neu zugelassene KFZ mit alternativen Antrieben [KEM]	%	Anteil neu zugelassener KFZ mit alternativen Antrieben (rein batteriebetriebene E-KFZ, Plug-In-Hybrid, Biogas, Erdgas, Wasserstoff) an allen neuzugelassen KFZ (PKW, LKW, Busse, Motorräder, etc.) der KEM. Nicht inkludiert sind E-Fahrräder.	Statistik Austria	Kontaktstelle
27a	Energieeffizienz	Genehmigte betriebliche klimarelevante Bundesmittel über KPC für die Region pro Beschäftigte [KEM]	EUR/Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)	Jährlich genehmigte betriebliche klimarelevante Bundesmittel (plus zugesessene Landesmittel bei Kofinanzierungspflicht) für die Region, die über die KPC abgewickelt wurden, in Euro pro Vollzeitäquivalent	KPC	Kontaktstelle (von KPC)
27b	Energieeffizienz	Genehmigte klimarelevante Bundesmittel über KPC für die Region pro EW [KEM]	EUR/EW	Jährlich genehmigte klimarelevante Bundesmittel (plus zugesessene Landesmittel bei Kofinanzierungspflicht) für die Region, die über die KPC abgewickelt wurden, in Euro pro Einwohner	KPC	Kontaktstelle (von KPC)
28	Energieeffizienz	Geförderte Sanierungen bei Wohngebäuden pro 1000 EW [KEM]	Anzahl/1000 EW	Anzahl der jährlich in der KEM geförderten Sanierungen bei Wohngebäuden (mehrheitlich zu Wohnzwecken genutzte Gebäude) - auf Datenbasis KPC und/oder Land wenn verfügbar pro 1000 Einwohner. Die Sanierung muss die Verbesserung der thermischen Gebäudehülle und/oder Heizungsoptimierung umfassen.	Förderstelle des Landes und Bundes (KPC-Sanierungsscheck)	Kontaktstelle (von KPC)
29	Energieeffizienz	HWB Neubau Wohngebäude [KEM]	durchschnittlicher HWB gewichtet nach Bruttogeschossfläche	HWB durchschnittlich (gewichtet nach Bruttogeschossfläche) über alle Neubau (Bauvollendung in letzten 3 Jahren) Wohngebäude (mehrheitlich zu Wohnzwecken genutzte Gebäude) der KEM	aus Energieausweisen erhebbar	KEM-QM-Berater * (bei Datenverfügbarkeit auf Landesebene)
30	Energieeffizienz	Energieberatungen für Haushalte und Betriebe pro 1000 EW [KEM]	Anzahl/1000 EW	Anzahl der Energieberatungen, die von geprüften und unabhängigen EnergieberaterInnen oder Energiedienstleistungsunternehmen direkt mit dem Kunden über energie- und klimaschutzrelevante Themen (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Bauökologie und Mobilität) durchgeführt wird und mindestens 60 Minuten dauert pro 1000 Einwohner	KEM oder Förderstelle des Landes	MRM (eventuell KEM-QM-Berater)
31	Erneuerbare Energie	Stromspeicherkapazität installiert pro 1000EW	kWh/1000EW	Indikator für die Verbreitung von dezentralen Batterie-Stromspeichern, aus Verhältnis Summe der installierten Stromspeichermenge in kWh Nennkapazität pro 1000 EW; Nicht inkludiert sind E-Fahrzeuge.	KEM, OeMAG, Länder, Gemeinden, EVU	MRM (eventuell KEM-QM-Berater)
32	Mobilität	durch Fahrtendienst gefahrene Kfz-km pro EW [KEM]	Kfz-km / EW	Regelmäßig von BürgerInnen freiwillig und nicht gewerbsmäßig übernommene bedarfsorientierte Fahrtendienste mit E-Fahrzeugen für die Alltagsmobilität in der KEM pro EW. Die Bedingungen für die Nutzung des Fahrtendienstes sind klar geregelt. Es ist die Summe der jährlich durch Fahrtendienste in einer KEM gefahrene Kfz-km durch E-Fahrzeuge mit der Einwohnerzahl der KEM ins Verhältnis zu setzen, wobei eine Carsharingnutzung nicht zu berücksichtigen ist.	KEM, Gemeinden, Fahrtendienstorganisationen	MRM (eventuell KEM-QM-Berater)
33	Mobilität	Länge der ausgeschilderten oder markierten Radfahranlagen in Meter pro EW [KEM]	km/EW	Radfahranlagen umfassen Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Radwege, Geh- & Radwege, Radübergänge. Radfahranlagen, die in beide Richtungen führen, können doppelt gezählt werden.	KEM	MRM
34	Mobilität	Länge der ausgeschilderten Radrouten in Meter pro EW [KEM]	km/EW	Mountainbikestrecken können nicht berücksichtigt werden. Radrouten, die in beide Richtungen führen, können doppelt gezählt werden.	KEM	MRM

Tabelle 7: Liste der Indikatoren 24-34 zur Erfolgsdokumentation



Version Mai 2022

## Datenerhebung Erfolgsindikatoren

Für die Erfolgsdokumentation ist eine Datenerhebung notwendig. Je nach der Verfügbarkeit der Daten sollen die Daten auf der idealen Ebene als Service für die KEM bzw. die MRM erhoben werden:

1. Indikatoren, die statistische Daten von Statistik Austria oder anderen Bundeseinrichtungen benötigen: Hier wird jährlich ein Datensatz für alle KEM durch die KEM-QM-Kontaktstelle erhoben und über KEM-QM-Berater:innen den KEM zur Verfügung gestellt.
2. Indikatoren, für die Daten auf Landesebene zur Verfügung stehen z.B. von landesnahen EVU, Förderstellen oder von anderen Erhebungen auf Landesebene: Hier sollten die KEM-QM-Organisationen die Modellregionsmanager:innen bei der Datenerhebung unterstützen und bei Verfügbarkeit die Daten auf Landesebene erheben und den KEM zur Verfügung stellen. Dazu ist es wichtig, dass die Modellregionsmanager:innen schon im Vorfeld bei der Auswahl der Indikatoren die Verfügbarkeit im jeweiligen Bundesland mit den KEM-QM-Berater:innen abklären. Bei Nichtverfügbarkeit auf Landesebene sowie auf KEM-Ebene (Möglichkeit der Erhebung direkt durch den Modellregionsmanager) kann der Indikator nicht ausgewählt werden.
3. Indikatoren auf KEM- bzw. Gemeindeebene: KEM sollten Informationen über kommunale Energiestandards von Gemeinden abfragen (v.a. Energieverbrauch bei Gemeindegebäuden, Stand der Straßenbeleuchtung, Qualität des Fuhrparks) bzw. diese anhalten, diese Daten regelmäßig zu erheben (auch wo nicht auf Landesebene gesetzlich vorgeschrieben) und für weitere Indikatoren nutzen.

Die Erfolgsindikatoren werden anschließend in das eea-Management-Tool eingetragen. Diese Eintragung sowie die Dokumentation im Auditbericht über die Erfolgsfaktoren erfolgen durch die KEM-QM Berater:innen. Die KEM-QM-Berater:innen sind auch die erste Ansprechstelle für die Datenerhebung jener Indikatoren, die auf Landes oder Bundesebene zur Verfügung stehen.

**Datenqualität ist zentral:** Die Indikatoren dürfen nicht auf Schätzungen oder Hochrechnungen basieren, sondern auf einer nachvollziehbaren realen Datenbasis. Bei der Qualitätssicherung der Daten werden die Modellregionsmanager:innen von den KEM-QM-Berater:innen unterstützt. Ziel ist es, den realen Fortschritt in der KEM abzubilden.

**Nutzen durch individuelle Auswahl:** Da nur 5 Erfolgsindikatoren verpflichtend zu erheben sind, ist gewährleistet, dass auch Maßnahmen gewählt werden können, für die es keine Erfolgsindikatoren gibt. Gleichzeitig gewährleistet die selektive Auswahl der am besten für die KEM geeigneten Indikatoren den größtmöglichen Nutzen für die KEM.



Version Mai 2022

### **Unterschied Erfolgsindikatoren und Leistungsindikatoren**

Jeder Maßnahme sind im KEM-Antragsformular ein oder mehrere **Leistungsindikatoren** zuzuordnen. Leistungsindikatoren sind quantifizierbare und messbare Ergebnisse der gewählten Maßnahme (z.B. 5 Veranstaltungen, 50 Beratungen, Erstellung von 1 Broschüre, Aufbau von 4 Carsharing-Standorten etc.). Diese Leistungsindikatoren dokumentieren den zählbaren Output der KEM-Aktivitäten, die im Berichtszeitraum umgesetzt werden und zeigen den Fortschritt jeder Maßnahme.

Welche messbaren energierelevanten Veränderungen in der KEM bereits innerhalb des Umsetzungszeitraums zu erkennen sind, soll hingegen durch **Erfolgsindikatoren** im Rahmen des KEM-QM gezeigt werden. Erfolgsindikatoren sind regionalstatistische Werte oder Veränderungen bei den Zielgruppen der KEM-Maßnahmen, wie z.B. zusätzliche PV-Anlagen oder öffentliche E-Ladestellen, die aufgrund von Beratungsleistungen oder Förderungen der KEM installiert werden. Die Auswahl der Erfolgsindikatoren erfolgt bei Antragstellung, die Entwicklung der Indikatoren wird über das KEM-QM-Audit erfasst.



Version Mai 2022

## Instrumente des KEM-Qualitätsmanagements

Das KEM-QM basiert auf dem seit Jahren in Österreich erfolgreich etablierten e5-Gemeindeprogramm. Charakteristisch für dieses Programm ist ein standardisierter Maßnahmenkatalog mit 62 Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern (HF 1 bis 6)

- HF 1: Entwicklungsplanung
- HF 2: Kommunale Gebäude und Anlagen
- HF 3: Energieversorgung und Infrastruktur
- HF 4: Mobilität
- HF 5: Struktur und Organisation
- HF 6: Kommunikation und Kooperation in der Region

Für die Bewertung der Maßnahmen auf regionaler Ebene steht ein eigener Katalog zur Verfügung, mit dem der Umsetzungsgrad der Maßnahmen gemessen wird. Für das KEM-QM wurde dieser Bewertungskatalog auf 44 regional relevante Maßnahmen reduziert. Im Folgenden findet sich eine zusammenfassende Beschreibung der Maßnahmen des regionalen Maßnahmenkatalogs nach den 6 Handlungsfeldern:



Version Mai 2022

HF	Kurzbeschreibung der Maßnahmen
1	Die Region hat ein Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen für die kommunale Politik.
1	Die Region verfügt über ein Energie- und Klimaschutzkonzept, in dem der Weg zur Erreichung der Ziele des Leitbilds ausführlich beschrieben wird.
1	Die Region verfügt über eine quantifizierte Situationsanalyse für das gesamte Regionsgebiet, sowie über ein aussagekräftiges Indikatorenset zur Steuerung der Energie- und Klimapolitik bzw. zur Evaluierung der definierten Zielpfade.
1	Die Region analysiert potentielle Auswirkungen des Klimawandels und führt eine Maßnahmenplanung zur Anpassung an die lokal spürbaren oder erwarteten Auswirkungen des Klimawandels durch.
1	Die Region verfügt über Informationen des natürlichen und technischen Potentials zum Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energieträger und Abwärme sowie zur Energieeffizienz.
1	Die Region verfügt über eine Analyse der Mobilitätssituation und identifiziert jene Defizite, die gemeindeübergreifend zu lösen sind und leitet eine konkrete Strategie inklusive Maßnahmen ab.
2	Die Gemeinden der Region haben einheitliche hohe Qualitätsstandards für gemeindeeigene Gebäude (Neubau und Sanierung) definiert.
2	Die Gemeinden der Region etablieren ein Energiemonitoring mit dem Ziel die Qualität der kommunalen Gebäude und Anlagen abzubilden und daraus entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten.
2	In der Region gibt es ein mustergültiges kommunales/regionales Gebäude (Neubau/Sanierung) mit hohen Energieeffizienzstandards und verringerten CO <sub>2</sub> -Emissionen. Dieses Gebäude ist ein Leuchtturmprojekt für die gesamte Region und verkörpert das Image der KEM.
2	Die Region versorgt nachweislich die kommunalen Gebäude und Anlagen mit Wärme aus erneuerbaren Energiequellen (inkl. Abwärmenutzung).
2	Die Region hat einen Überblick zu den Straßenbeleuchtungen in den Gemeinden und unterstützt diese bei der Optimierung ihrer Anlagen.
3	Die Möglichkeiten der Abwärmenutzung aus Gewerbe- und Industriebetrieben bzw. Kühlpotenziale sollen ausgeschöpft werden.
3	In der Region wird das Potenzial von erneuerbaren Energiequellen für Raumwärme, Warmwasser und Kälte genutzt.
3	Der Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aller Technologien in der Region soll je nach Potential gesteigert werden (Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Wind etc.).
3	Das Potenzial für Wärme-Kraft-Kopplung und Abwärmenutzung bei Kraftwerken zur Stromproduktion (z.B. Fernwärme, Absorptionskälte) wird genutzt.
3	Die Region setzt die ökologische und klimafreundliche Bewirtschaftung der Grün- und Freiflächen um. Grün- und Freiflächen, vor allem in dicht besiedelten Gebieten, werden erhalten, aufgewertet und/oder erweitert.
3	Die Region unterstützt Maßnahmen zur Verringerung/Vermeidung von Abfällen in der Region sowie zur klimaschonenden Bewirtschaftung.
4	Die Region unterstützt einen klimafreundlichen kommunalen Fuhrpark, einen effizienten Einsatz der Fahrzeuge sowie ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten bei den Bediensteten der Gemeinden.
4	Die Region sorgt für attraktive und sichere Fußwege.
4	Die Region sorgt für ein attraktives Radwegenetz und qualitativ hochwertige Abstellanlagen, insbesondere bei wichtigen Fahrradzielpunkten und Umsteigeknoten.
4	Die Region unterstützt Maßnahmen und Aktivitäten für eine hohe Qualität des ÖV-Angebotes in der gesamten Region.
4	Die Region unterstützt Initiativen zur intelligenten Kombination unterschiedlichster Verkehrsmittel und attraktive Mobilitätsangebote die zu einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs beitragen.

Tabelle 8: Kurzdarstellung der KEM-QM-Maßnahmen für die Handlungsfelder 1 bis 4



Version Mai 2022

HF	Kurzbeschreibung der Maßnahmen
4	Aktive und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für eine effiziente und schonende Mobilität in der Region
4	Die Region hat herausragende Mobilitätslösungen mit hohen Einsparungseffekten und verringerten CO2-Emissionen vorbildlich, auch im Sinne von „Leuchttürmen“, umgesetzt.
5	Die regionale Energiepolitik hat eine Struktur mit einer adäquaten Rechtsform und Rollenverteilung, unter Beteiligung der Gemeinden. Das Management der regionalen Energiepolitik (z.B. MRM) ist mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenz ausgestattet.
5	Es existiert ein strategisches Gremium mit den politischen Entscheidungsträgern sowie eine "regionales Energieteam" für die Maßnahmenumsetzung, an der Schnittstellenverantwortliche aus den Gemeinden und Partnerinstitutionen beteiligt sind.
5	Das regionale Energieteam erstellt in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern und auf Basis der regionalen Energieplanung (Umsetzungskonzept) ein jährliches Aktivitätenprogramm.
5	Die Region bewirbt und bietet Schulungen und Weiterbildungen für Bedienstete der Gemeinden und der Region.
5	Die Gemeinden der Region setzen Initiativen für nachhaltige kommunale Beschaffung, die von der KEM-Region koordiniert werden. Es gibt eine Richtlinie für eine nachhaltige regionale Beschaffung.
5	Die Region verfügt über ein ausreichendes Budget zur Umsetzung der energiepolitischen Aktivitäten sowie eine Entwicklungsperspektive, die mittelfristig eine selbständige Trägerschaft ermöglicht.
6	Die Region verfügt über ein Kommunikations- und Kooperationskonzept, um wichtige regionale Zielgruppen anzusprechen.
6	Die Region pflegt die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Institutionen / Verbänden und initiiert Energie- bzw. Umweltschutzprojekte in Kooperation mit anderen Regionen.
6	Gemeinsame eigenständige, regionale Stellungnahmen zu aktuellen energie- und klimapolitischen Themen innerhalb der letzten drei Jahre.
6	Die Region kooperiert mit Institutionen, um Forschung und Ausbildung auf diesen Gebieten zu initiieren und zu fördern.
6	Die Region arbeitet mit Schulen und Kindergärten zusammen, um Energieprojekte in Schulen und Kindergärten durchzuführen.
6	Die Region initiiert, unterstützt oder beteiligt sich an energie-, klima- oder umweltbezogenen Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft.
6	Die Region setzt bei/mit neu anzusiedelnden Betrieben Impulse für eine nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung.
6	Die Region unterstützt Betriebe der Land- und Forstwirtschaft bei Programmen und Projekten welche im Einklang mit der lokalen Energie- Klima- und Verkehrspolitik stehen
6	Die Region involviert bestehende Arbeitsgruppen und die Bürger:innen in den Entscheidungsprozessen von Energie- und Klimaschutzprojekten.
6	Die Region motiviert Bürger zu nachhaltigem Konsumverhalten und zu Energieeinsparung bei Privatgebäuden durch Informationsarbeit, Kampagnen und Veranstaltungen.
6	Multiplikatoren in regionalen Vereinen oder Verbänden werden darin unterstützt, Projekte zu Energiethemen in ihren jeweiligen Einrichtungen durchzuführen.
6	Die Region unterstützt bestehende Energieberatungseinrichtungen, damit diese ihre Dienstleistungen für Hausbesitzer, Architekt:innen und Planer:innen leichter in der Region umsetzen können.
6	Die Region hat die Umsetzung vorbildhafter Projekte, im Sinne von "Leuchttürmen" unterstützt, die eine breite Ausstrahlung und einen starken Nachahmungseffekt haben.
6	Die Gemeinden der Region fördern vorbildliche Energie- und Klimaschutz-Vorhaben von Privathaushalten und Unternehmen in der Region. Die Region unterstützt Bürger, Betriebe und die Gemeinden bei der Akquise/Beantragung von Fördermitteln.

Tabelle 9: Kurzdarstellung der KEM-QM-Maßnahmen für die Handlungsfelder 4 bis 6



Version Mai 2022

Mit dem Maßnahmen- und Bewertungskatalog stehen leistungsstarke Instrumente zur Verfügung, um Stand, Entwicklung und Potenziale regionaler Energiepolitik abzubilden.

#### **Funktionsweise des Bewertungskatalogs:**

Für jede Maßnahme in den sechs Handlungsfeldern wird zuerst geprüft, ob sie für die zu bewertende Region von Relevanz ist. Das Prinzip der Bewertung ist es, die Möglichkeiten einer Region aufzuzeigen und anschließend in Relation dazu den Grad der Umsetzung zu bewerten. Im besten Fall erreicht die Region in der Maßnahme 100%, d.h. sie hat ihre Möglichkeiten in dieser Maßnahme zu diesem Zeitpunkt vollständig ausgeschöpft.

Die externe Bewertung der Region erfolgt am Ende der KEM-Phase durch das Audit, das von KEM-QM-Auditor:innen durchgeführt wird. Ergebnis des Audits ist ein energiepolitisches Profil der Region, das den Umsetzungsgrad der für die Region möglichen Maßnahmen in Bezug auf die möglichen zu erreichenden Punkte in den sechs Handlungsfeldern darstellt. Es ist darüber hinaus geeignet, Stärken und Schwächen sowie Potenziale für die Region abzuleiten und darauf aufbauend die kurz- und mittelfristige Maßnahmenplanung für die nächste KEM-Phase auszurichten.

#### **Datenaufwand** für die Modellregionsmanager:innen durch das KEM-QM:

- Zum Wesen jedes QM gehört die nachvollziehbare Dokumentation von Informationen und Daten. Durch die KEM-QM-Begleitung werden die Modellregionsmanager:innen angehalten, beispielsweise bei Veranstaltungen auch die Einladungen, eine Unterschriftenliste der Teilnehmer und/oder Artikel in den Gemeindezeitungen zu sammeln und beim Audit vorzulegen.
- Das KEM-QM nutzt die Daten der schon bisher vorgeschriebenen Berichtslegung in Form des Zwischenberichts, des Wirkungs- und der Erfolgsdokumentation zur Bewertung. Der zusätzliche Erhebungsaufwand besteht vor allem aus (qualitativen) Informationen bezüglich der umgesetzten Maßnahmen in der KEM.
- Wie sieht es mit zusätzlichem Erhebungsaufwand bezüglich quantitativer Indikatoren aus? Ist es für die Umsetzung einer Maßnahme in der KEM von Vorteil, Daten zu erheben (z.B. die Erhebung eines geänderten Modal Splits nach mehreren Jahren aktiver Mobilitätspolitik) so wird diese Anstrengung positiv im Audit bewertet, es ist jedoch keine KEM gezwungen diese Erhebung zu machen. Dies kann man als allgemeine Richtschnur nennen: Datenerhebungen, die inhaltlich für die KEM Sinn machen, werden auch im Audit positiv bewertet, es gibt jedoch keine Muss-Datenerhebungen abseits der selbst gewählten Indikatoren für die Erfolgsdokumentation.



Version Mai 2022

## Ablauf KEM-QM für den KEM-Antrag

Das KEM-QM-Paket ist **für alle Regionen, die einen Antrag zur Gründung einer Klima- und Energie-Modellregion stellen oder um Weiterführung einer bestehenden Klima- und Energie-Modellregion ansuchen, verpflichtend.**

Das KEM-QM Paket umfasst ein laufendes Coaching und ein Audit der Regionen. Das Coaching soll die Regionen bestmöglich auf das Audit vorbereiten. Außerdem sollen die Modellregions-Manager:innen bei der Antragstellung (Erarbeitung der Maßnahmen der Weiterführung) unterstützt werden.

Die Kosten des KEM-QM sind von den Regionen zu tragen und sind nicht Gegenstand der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft.

Für jede Modellregion sind folgende Schritte erforderlich:

1. Jede Modellregion **wählt eine Organisation aus**, die die Begleitung nach KEM-QM durchführt (Liste der Organisationen siehe unten).
2. **Kontaktieren** der gewählten Organisation. Es ist wesentlich, schon während der Ausschreibungsphase mit der Organisation in Kontakt zu treten, die die Betreuung übernehmen soll. Bis zu 20 Stunden können für die Unterstützung während der Ausschreibungsphase (z.B. Auswahl der Erfolgsindikatoren) aus der KEM-QM-Begleitung vorgezogen werden. Von der KEM-QM-Organisation erhalten Sie detaillierte Information über die KEM-QM-Begleitung, das Audit sowie die Kosten des KEM-QM.
3. Ein **Angebot für die KEM-QM Leistungen** ist bis zum Ende der Einreichfrist **einzuholen und dem Antrag beizulegen.**
4. Der KEM-QM-Vertrag **muss mit Beginn der neuen KEM-Phase unterschrieben** und an die betreuende Organisation retourniert sein. Die Unterzeichnung des KEM-QM-Vertrags ist **Voraussetzung für die Auszahlung** der finanziellen Beteiligung des Klimafonds an der Kooperation der KEM.



Version Mai 2022

## Kontaktliste der Organisationen

### Burgenland

#### Forschung Burgenland, Campus Pinkafeld

Marion Schönfeldinger  
Steinamangerstraße 21  
7423 Pinkafeld  
[marion.schoenfeldinger@forschung-burgenland.at](mailto:marion.schoenfeldinger@forschung-burgenland.at)  
Tel.: 05 7705 5462

### Kärnten

#### Amt der Kärntner Landesregierung

Abt. 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz  
Mag. Armin Bostjančič-Feinig  
Flatschacher Straße 70  
9021 Klagenfurt am Wörthersee  
[armin.bostjancic@ktn.gv.at](mailto:armin.bostjancic@ktn.gv.at)  
Tel.: 050 536 18806

### Niederösterreich

#### Energie- und Umweltagentur Niederösterreich

Ing.<sup>in</sup> Eva Otepka  
Grenzgasse 10  
3100 St. Pölten  
[eva.otepka@enu.at](mailto:eva.otepka@enu.at)  
Tel.: 02742 219 19–132

### Oberösterreich

#### Klimabündnis Österreich GmbH, Regionalstelle Oberösterreich

Mag. Norbert Ellinger  
Südtirolerstraße 28/5  
4020 Linz  
[norbert.ellinger@klimabuendnis.at](mailto:norbert.ellinger@klimabuendnis.at)  
Tel.: 0732 77 26 52-14

### Salzburg

#### Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen

DI Manfred Koblmüller  
Schillerstraße 25  
Stiege Nord, 3. Stock  
5020 Salzburg  
[manfred.koblmueeller@salzburg.gv.at](mailto:manfred.koblmueeller@salzburg.gv.at)  
Tel.: 0662 623455-36



Version Mai 2022

**Steiermark Energie Agentur Steiermark GmbH**

MMag. Harald Messner  
Nikolaiplatz 4a/I A  
8020 Graz  
[harald.messner@ea-stmk.at](mailto:harald.messner@ea-stmk.at)  
Tel.: 0316 269 700-40

**Tirol Energie Tirol**  
Barbara Erler-Klima BA MSc  
Südtiroler Platz 4  
6020 Innsbruck  
[barbara.erler-Klima@energie-tirol.at](mailto:barbara.erler-Klima@energie-tirol.at)  
Tel.: 0512 589913

**Vorarlberg Energieinstitut Vorarlberg**  
Ing. Andreas Bertel B.Sc.  
Stadtstraße 33 / CCD  
6850 Dornbirn  
[andreas.bertel@energieinstitut.at](mailto:andreas.bertel@energieinstitut.at)  
Tel.: 05572 31202-98

**Weiters steht auf nationaler Ebene die KEM-QM-Kontaktstelle der Österreichischen Energieagentur für Informationen zur Verfügung:**

**Nationale KEM-QM-Kontaktstelle Österreichische Energieagentur**  
DI Christian Praher  
Mag. Gregor Thenius  
Mariahilfer Straße 136  
1150 Wien  
[kem-qm@energyagency.at](mailto:kem-qm@energyagency.at)  
Tel. +43 (0)1 5861524